

„GHR 300“

Informationen zu den Lehraufträgen für die Praxisphase

Die nachfolgenden Informationen richten sich an Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter der Studienseminare sowie an andere Lehrkräfte, die sich für einen Lehrauftrag in der Praxisphase GHR 300 interessieren...

GHR 300: Zentrale Elemente des Konzeptes im Überblick

- **„Praxisblock“**: Integrativer Bestandteil der viersemestrigen Masterstudiengänge ist eine sogenannte **Praxisphase**. Diese umfasst die Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Nachbereitung eines fachdidaktisch konzipierten **Langzeitpraktikums** (Praxisblock).
- **„Teamarbeit“**: Die mit dem Praxisblock verbundenen Lehrveranstaltungen und die Betreuung der Studierenden im Praxisblock werden durch ein Team von wissenschaftlichem Personal der Hochschulen und Fachseminarleitungen der Studienseminare (oder anderen geeigneten Lehrkräften) durchgeführt.
- **„Komplementäre Perspektiven des Teams“**: Die Lehrkräfte bringen die schulpraktische Perspektive ein. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bringen die wissenschaftlich-analytische Perspektive aktueller fachdidaktischer Forschung mit ein.

GHR 300: Welche **Aufgaben** habe ich, wenn ich bei GHR 300 mitwirken möchte?

- **Aufgaben im ersten Schulhalbjahr (August bis Januar)**
 - Planung und Durchführung der **Vorbereitungsveranstaltung** (2 SWS im Wintersemester) im Team
 - Teilnahme an den **Fachnetztreffen**
 - Ab WS 2015/16 : Konzeption und Durchführung der **Nachbereitungsveranstaltung** (1 SWS)

- **Aufgaben im zweiten Schulhalbjahr (Februar bis Juli)**
 - Planung und Durchführung der **Begleitveranstaltung** (1 SWS im Sommersemester) im Team
 - Durchführung von **Beratungsbesuchen** (2 Besuche pro Studierender oder Studierenden)
 - Kooperation mit den Mentorinnen und Mentoren der Praktikumsschule
 - Durchführung eines **Entwicklungsgesprächs** pro Studierender oder Studierenden
 - Teilnahme an **Fachnetztreffen**

3

Informationen zu GHR 300 im Kontext der Ausschreibung der Lehraufträge für die Praxisphase - Sachstand März 2014 - MK Niedersachsen - Referat 35

GHR 300: Welche Informationen sind in Bezug auf die **Lehraufträge** für die Praxisphase für mich wichtig?

- Die Hochschulen erteilen qualifizierten Lehrkräften unvergütete Lehraufträge gemäß **§ 34 Nds. Hochschulgesetz** (NHG).
- Einen Lehrauftrag kann erhalten, wer über **erforderliche fachliche Qualifikation und pädagogische Eignung** verfügt. Genaueres über die Anforderungen ist der „Ausschreibung“ zu entnehmen.
- Die Verantwortung und die Zuständigkeit für die **Auswahl** der Lehrbeauftragten liegt gemäß NHG bei den Hochschulen.
- Ein „Besichtigungs- oder ein Eignungsfeststellungsverfahren“, durchgeführt durch die Niedersächsische Landesschulbehörde oder Studienseminare, findet nicht statt.
- Lehraufträge sind **semesterweise** zu erteilen. Die Lehraufträge sollen jeweils so verlängert werden, dass die Betreuung der Studierenden i.d.R. **über die drei Semester der Praxisphase** von demselben Team durchgeführt wird.

4

Informationen zu GHR 300 im Kontext der Ausschreibung der Lehraufträge für die Praxisphase - Sachstand März 2014 - MK Niedersachsen - Referat 35

GHR 300: Wie wird der **Lehrauftrag** in Zusammenhang mit meinen anderen dienstlichen Aufgaben geregelt?

- Wer einen Lehrauftrag für die Praxisphase erhält, der wird diesen im Rahmen von **Nebentätigkeit** ausüben.
- Für die Aufgaben, die die Lehrbeauftragten im Rahmen ihrer Nebentätigkeit erfüllen, werden sie **im Hauptamt entlastet**: Sie erhalten „**Entlastungsstunden**“ .
- Das **Hauptamt** ist die Tätigkeit als Lehrkraft an der Schule und /oder als Fachseminarleitung am Studienseminar.
- Die dienstlichen Aufgaben des **Hauptamtes** (Schule und/oder Studienseminar) dürfen durch den Lehrauftrag (= Nebentätigkeit) nicht beeinträchtigt werden.

5

Informationen zu GHR 300 im Kontext der Ausschreibung der Lehraufträge für die Praxisphase - Sachstand März 2014 - MK Niedersachsen - Referat 35

GHR 300: Gibt es Unterschiede in den Halbjahren?

- Ja! Wer z.B. **im zweiten Schulhalbjahr** eine große Gruppe von Auszubildenden am StS (10 Auszubildende = **12** Anrechnungsstunden) **und** eine große Gruppe von Studierenden an der Hochschule (15 Studierende = **12** Entlastungsstunden) betreut, der wird in dem betreffenden Schulhalbjahr eine entsprechende **Minderung seiner Unterrichtsstunden** erhalten.
- Im **ersten Schulhalbjahr** sind maximal **6 Entlastungsstunden** vorgesehen. Siehe nächste Folie ...

10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	...
Wintersemester				Sommersemester								Wintersemester				...			
... 1. Schulhalbjahr				2. Schulhalbjahr				1. Schulhalbjahr				2. Schulhalbjahr ...							

GHR 300: Welche Entlastungsstunden werden gewährt?

- Im Schulhalbjahr **von August bis Januar** erhält jede Lehrbeauftragte oder jeder Lehrbeauftragte Entlastungsstunden nach Anzahl der SWS der folgenden Lehrveranstaltungen:

Lehrveranstaltung in der Praxisphase	Anzahl der Semesterwochenstunden	Anzahl Entlastungsstunden
Vorbereitungsseminar	2 SWS	4 Std.
Nachbereitungsseminar	1 SWS	2 Std.
Summe	3 SWS	6 Std.

- Soweit dienstliche Gründe dem nicht entgegenstehen, sollte in diesem Halbjahr für die Lehrbeauftragten **an einem Tag keine Unterrichtsverpflichtung** bestehen.
- Beim Start im WS 2014/15 wird es **zunächst nur 4 Entlastungsstunden geben, da die Nachbereitungsveranstaltung noch nicht stattfinden kann.**

7

Informationen zu GHR 300 im Kontext der Ausschreibung der Lehraufträge für die Praxisphase - Sachstand März 2014 - MK Niedersachsen - Referat 35

GHR 300: Welche Entlastungsstunden werden gewährt?

Im Schulhalbjahr von **Februar bis Juli** richtet sich die Anzahl der Entlastungsstunden wie folgt **nach der Anzahl der zu betreuenden Studierenden**:

	Anzahl Studierende	Anzahl Entlastungsstunden
I.	Bis zu 5	6
II.	6	7
III.	7	8
IV.	8 - 9	9
V.	10 - 11	10
VI.	12 - 13	11
VII.	14 - 15	12

10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	...
Wintersemester				Sommersemester						Wintersemester				...					
... 1. Schulhalbjahr				2. Schulhalbjahr				1. Schulhalbjahr				2. Schulhalbjahr ...							

GHR 300: Was ist in Sachen der Entlastungsstunden noch zu beachten?

- Die Gruppengrößen der Studierenden im zweiten Schulhalbjahr sind so zu bilden, dass
 - **keine unnötigen Ressourcen verbraucht** werden (personelle, räumliche, finanzielle Ressourcen),
 - die **Maximalgröße von 15 Studierenden** (= 12 Entlastungsstunden) pro Lehrbeauftragtem nicht überschritten wird.
- Persönliche Wünsche von einzelnen Lehrbeauftragten, wie z.B. „lieber zwei kleine als eine große Gruppe“ von Studierenden, können aus kapazitären Gründen nicht berücksichtigt werden.

9

Informationen zu GHR 300 im Kontext der Ausschreibung der Lehraufträge für die Praxisphase - Sachstand März 2014 - MK Niedersachsen - Referat 35

GHR 300: Gelten diese Entlastungsstunden auch für **andere Lehraufträge**?

- **Nein**, die Entlastungsstunden beziehen sich nur auf **Lehraufträge in der Praxisphase** im Rahmen der Reformvorhabens **GHR 300**, d.h. sie gelten **nicht** für weitere Lehraufträge über die Praxisphase hinaus.
- Sie gelten auch **nicht** für Lehraufträge in anderen Bachelor- oder Masterstudiengängen an den Hochschulen.
- Die Entlastungsstunden gelten auch **nicht** für die Mitwirkung in anderen schulpraktischen Modulen.
- GHR 300-Lehraufträge sind weder mit weiteren Lehraufträgen noch mit Abordnungen zu verbinden - die dienstlichen Interessen des Hauptamtes dürfen nicht beeinträchtigt werden.

10

Informationen zu GHR 300 im Kontext der Ausschreibung der Lehraufträge für die Praxisphase - Sachstand März 2014 - MK Niedersachsen - Referat 35

GHR 300: Kann ich die Reisekosten wie gewohnt über das Studienseminar oder die Schule abrechnen?

Nein – die Reisekosten sind am Ende des Semesters bei der Hochschule einzureichen!

Zu den Aufgaben der Lehrbeauftragten gehören neben der Durchführung von **Lehrveranstaltungen auch alle damit verbundenen Tätigkeiten**, wie z. B. Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Teilnahme an Besprechungen, am Fachnetz.

Die Hochschulen übernehmen die **Reisekosten**, die den Lehrbeauftragten entstehen durch

- die Durchführung der Beratungsbesuche,
- die Lehrveranstaltungen in der Praxisphase und
- die Teilnahme an den Fachnetzen.

11

Informationen zu GHR 300 im Kontext der Ausschreibung der Lehraufträge für die Praxisphase - Sachstand März 2014 - MK Niedersachsen - Referat 35

GHR 300: Was muss ich über Urlaubsregelungen wissen?

- Die Hochschulen beachten, dass die Lehrbeauftragten für die Praxisphase den ihnen zustehenden **Erholungsurlaub** grundsätzlich während der Schulferien in Anspruch zu nehmen haben.
- Dies schließt aber nicht aus, dass die Lehrbeauftragten, wenn sich dies nicht anders regeln lässt, vereinzelt auch in der **Ferienzeit** (z.B. wenn die Herbstferien Ende Oktober, d.h. zu Beginn des Wintersemesters liegen) **Termine** im Rahmen des Lehrauftrags wahrzunehmen haben.
- Ziel ist es, dass hier **einvernehmliche Regelungen** getroffen werden. Lehrveranstaltungen finden i. d. R. zwar wöchentlich statt, sie können aber auch als Blockveranstaltungen durchgeführt werden.

12

Informationen zu GHR 300 im Kontext der Ausschreibung der Lehraufträge für die Praxisphase - Sachstand März 2014 - MK Niedersachsen - Referat 35

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	Braunschweig Helmstedt Celle Goslar	<h2>GHR 300: Welche Hochschulen kooperieren mit welchen Studienseminaren?</h2> <hr/> <p>Lehrkräfte bzw. Fachseminarleitungen können sich auch an mehreren Hochschulen auf Lehraufträge bewerben.</p> <p>Dieses muss dann aber für die betreffenden Hochschulen transparent sein, d.h. den schriftlichen Bewerbungsunterlagen eindeutig zu entnehmen sein.</p> <p>Nur eine der Bewerbungen kann berücksichtigt werden. Mehr als ein Lehrauftrag pro Person ist grundsätzlich nicht vorgesehen.</p>
Stiftung Universität Hildesheim	Hildesheim Wunstorf Goslar Hannover I Hannover II Göttingen Hameln	
Leuphana Universität Lüneburg	Lüneburg Buchholz Stade Celle	
Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg	Oldenburg Aurich Syke Cuxhaven Nordhorn (für Niederländisch) Verden	
Universität Osnabrück	Osnabrück Nordhorn Wunstorf Hameln	
Universität Vechta	Vechta Syke Verden Wunstorf Nordhorn	